

# **Gebührensatzung der Gemeinde Ihrlerstein für die Gemeindebücherei Ihrlerstein**

**vom 14.05.2024**

Aufgrund des Art. 23 Satz 1, Art. 24 Abs. 1 Ziff. 1 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385, 586) geändert worden ist sowie aufgrund Art. 1, 2 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 12 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385) geändert worden ist, erlässt die Gemeinde Ihrlerstein folgende Satzung:

## **§ 1 Gebührenerhebung**

Die Gemeinde Ihrlerstein erhebt für die Benutzung der Gemeindebücherei Ihrlerstein Gebühren

## **§ 2 Gebührentatbestand, Entstehen der Gebührenschuld**

- (1) Die Gebühr wird für die Inanspruchnahme von Leistungen der Gemeindebücherei Ihrlerstein erhoben.
- (2) Die Gebührenschuld entsteht mit dem Zeitpunkt der Inanspruchnahme der jeweiligen Leistungen der Gemeindebücherei.

## **§ 3 Gebührenmaßstab**

Die Gebühr bestimmt sich nach der Art der Inanspruchnahme von Leistungen der Gemeindebücherei.

## **§ 4 Gebührensschuldner**

Gebührensschuldner ist, wer die Leistung der Gemeindebücherei in Anspruch nimmt. Bei minderjährigen Nutzern ist Gebührensschuldner, wer zum Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschuld die elterliche Sorge ausübt (§§ 1626 ff BGB). Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.

## **§ 5 Benutzungsgebühren**

Die Jahresgebühr zur Benutzung der Gemeindebücherei beträgt	
a. für Erwachsene	10,00 €
b. für Kinder, ab 6 Jahre und Jugendliche	3,00 €
c. für Familien (alle Personen eines Haushalts)	15,00 €

## **§ 6 Schutzgebühr**

Für die Erstausstellung sowie für die Ersatzausstellung eines elektronisch lesbaren Benutzerausweises: 2,00 €

Kindergartenkinder, welche einen Kindergarten in Ihrlerstein besuchen, erhalten einen Leseausweis ohne die Erhebung einer Schutzgebühr.

## **§ 7 Fälligkeit**

Die jährliche Benutzungsgebühr (§ 5) wird erstmalig mit der Aushändigung des Büchereiausweises, für die Folgejahre jeweils zum 01.02. des Jahres fällig.  
Die Schutzgebühr (§ 6) wird mit der Aushändigung fällig.

## **§ 8 Mahngebühren**

Mahngebühren werden nach der kommunalen Kostensatzung erhoben.

## **§ 9 Säumnisgebühren**

Für Medien, die nach Ablauf der Leihfrist nicht zurückgegeben werden, fallen ohne vorherige Mahnung Säumnisgebühren an. Diese betragen pro angefangene Versäumniswoche und pro Medieneinheit, soweit nachstehend nichts anderes bestimmt ist, 0,50 €

## **§ 10 Bearbeitungsgebühr**

Wird Bibliotheksgut neu beschafft oder repariert, weil der Benutzer es verloren, nach der Mahnung nicht zurückgegeben oder beschädigt zurückgegeben hat, wird neben Schadensersatz eine Bearbeitungsgebühr erhoben. Diese beträgt je Medium 5,00 €. Die Bearbeitungsgebühr wird auch bei späterer Rückgabe des Bibliotheksgutes nicht zurückerstattet.

**§ 11**  
**Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am 01.06.2024 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung der Gemeinde Ihrlerstein für die Gemeindebücherei Ihrlerstein vom 08.03.2021 außer Kraft

Ihrlerstein, 14.05.2024  
Gemeinde Ihrlerstein

gez.

Thomas Krebs  
Erster Bürgermeister

